

# **Allgemeine Reisebedingungen** **des Ski-Club Pirmasens1950 e.V**

**Die Reisebedingungen werden durch eine Buchung als verbindlich anerkannt.**

## **Anmeldung:**

Die Anmeldung ist ausschließlich über die Homepage bis zum angegebenen Anmeldeschluss möglich. Sie ist jedoch erst nach Eingang des gesamten Reisepreises auf unserem Konto rechtsverbindlich. Die Überweisung zählt als Beleg. Der Anmelder garantiert für das Einhalten der vertraglichen Verpflichtungen der von ihm angemeldeten Reisetilnehmer.

Alle Mitreisenden, gleich welchen Alters, sind in der Anmeldung mit Ihrem:

- Namen
- Geburtsdatum
- E-Mailadresse
- Telefonnummer /

Mobiltelefonnummer anzugeben.

Die Mitnahme von Haustieren ist nicht gestattet.

Nach Erreichen des Zeitpunkts des Anmeldeschlusses ist vor einer Anmeldung telefonisch Rücksprache mit dem Reiseleiter zu nehmen. Die Telefonnummer des Reiseleiters ist in der jeweiligen Fahrtenbeschreibung auf der Homepage aufgeführt.

Wir empfehlen Ihnen sich entsprechend zu versichern.

Als Empfehlung gilt hierbei:

- Reiserücktrittsversicherung
- Reiseabbruchsversicherung
- Auslandskrankenversicherung
- Unfallversicherung
- Haftpflichtversicherung
- Gepäckversicherung

Angebote und Beratung über die Notwendigkeit hierzu erhalten Sie bei Ihren Versicherungen.

## **Leistungen:**

Grundlage des Leistungsumfangs ist die Beschreibung der jeweiligen Fahrt auf unserer Homepage. Geringfügige Änderungen hinsichtlich des Reiseziels, der Unterbringung oder der An- und Abreisezeit (z.B. wegen Wetter) behalten wir uns ausdrücklich vor. Diese Änderungen können aus wichtigen Gründen auch kurzfristig erfolgen. Je nach Teilnehmerzahl erfolgt die Auswahl des Transportmittels (Reisebus, Kleinbus, PKW) durch den Reiseleiter.

## **Preise:**

Nur der auf der Homepage, zum Zeitpunkt der Anmeldung, angegebene Reisepreis ist verbindlich.

Die angegebenen Reisepreise in unserem Jahresprogrammheft sind unverbindlich.

### **Zahlung:**

Erst mit Eingang der Anzahlung ist eine Anmeldung verbindlich, ansonsten besteht kein Rechtsanspruch auf eine Reisetilnahme.

- Die Zahlung des kompletten Reisepreises hat spätestens 10 Kalendertage nach der Aufforderung zu erfolgen.
- Auf dem Überweisungsträger sind das Reiseziel und der Name des Teilnehmers mit anzugeben.
- Buchungen zum, oder nach dem Anmeldeschluss verpflichten zur sofortigen Zahlung der Reise.

### **Termine / Aufenthaltsdauer:**

Ohne eine anders lautende, schriftliche Bestätigung durch den Verein finden die Reisen nur zu den angegebenen Terminen statt. Verlängerungsmöglichkeiten müssen durch den Reiseleiter separat angefragt werden und setzen eine eigene An- und Abreise voraus. Ein Anspruch auf Ermäßigung des Reisepreises bei eigener An- und Abreise besteht nicht.

### **Unterkunft:**

Die Unterbringung erfolgt gemäß der Reisebeschreibung. Ein Rechtsanspruch auf eine bestimmte Zimmerkategorie besteht nicht. Sollten z.B. Einzelzimmer bereits ausgebucht sein, erfolgt nach Rücksprache mit dem Reisetilnehmer die Unterbringung in Doppel- oder Mehrbettzimmern. Alternativ erfolgt die Unterbringung in einem gleichwertigen Ausweichquartier. Den Anweisungen der Reiseleitung ist bei der Zuteilung der Zimmer Folge zu leisten.

### **Betreuung:**

Ein Rechtsanspruch auf Betreuung oder Unterricht (Ski und Snowboard) besteht nicht. Sollte Unterricht angeboten werden so erfolgt die Teilnahme auf eigenes Risiko, eine Haftung des Betreuers, des Übungsleiters, oder des Skiclubs ist ausgeschlossen.

### **Kosten Unterricht Ski Club Pirmasens 1950e.V:**

#### **Skikurskosten siehe Homepage**

- Der Betrag ist direkt an den Übungsleiter zu entrichten. Der Skiclub bleibt hiervon unberührt. Die Einnahmen für Unterricht betrachtet der Übungsleiter als Aufwandsentschädigung nach §3 Nr. 26 bzw. 26a EStG. Der Übungsleiter ist für die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben bezüglich der (Zu)Verdienstgrenzen selbst verantwortlich.
- Bei Unterricht, welcher in der Reisebeschreibung als inklusive aufgeführt ist, entfällt die Zahlung an den Übungsleiter.

### **Haftung:**

Unsere Haftung, gleich welchen Rechtsgrundes ist auf die Höhe des Reisepreises beschränkt, soweit ein Schaden des Reisenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig durch den Veranstalter herbeigeführt wird, oder soweit wir für den Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich sind. Wir haften nicht für Leistungsstörungen ausdrücklich als solche vermittelten und gekennzeichneten Fremdleistungen. Ein Anspruch auf Schadensersatz ist ausgeschlossen oder beschränkt, soweit aufgrund gesetzlicher Vorschriften, die auf die von einem Leistungsträger zu erbringenden Leistungen anzuwenden sind dessen Haftung ebenfalls ausgeschlossen oder beschränkt ist. Für Verlust oder Schäden an Reisegepäck und Ausrüstung übernehmen wir keine Haftung.

### **Mitwirkungspflicht:**

Bei Leistungsstörungen ist der Reiseteilnehmer zur sofortigen Anzeige beim Reiseleiter und zur Mitwirkung bei der Behebung verpflichtet. Eventuelle Ansprüche sind innerhalb eines Monats nach Reiseende schriftlich beim Verein geltend zu machen. Alle Ansprüche, im Zusammenhang mit einer Reise, verjähren innerhalb von 6 Monaten nach dem Ende der Reise.

### **Pass- und Einreisebestimmungen:**

Jeder Teilnehmer ist für die Einhaltung der gesetzlichen Pass-, Devisen- und sonstigen Einreise- und Gesundheitsbestimmungen in den jeweiligen Ländern selbst verantwortlich. Sollte bei Übertritt an den Landesgrenzen die Einreise gleich welchem Grund verweigert werden, besteht kein Anspruch auf Rück- oder Weitertransport der jeweiligen Person durch den Skiclub. Ein Rechtsanspruch auf Erstattung anfallender Kosten ist ausgeschlossen.

### **Rücktritt des Veranstalters:**

Bei zu geringer Teilnahme an einer Reise sind wir berechtigt statt einer Anreise mit dem Reisebus, auf andere Transportmittel zurück zu greifen oder die Reise ganz oder in Teilen kurzfristig abzusagen. In diesem Fall sind wir verpflichtet den Reisepreis unverzüglich zu erstatten. Weitere Ansprüche sind ausgeschlossen. Wird die Reise infolge außergewöhnlicher Umstände ( höhere Gewalt, Wetter, Streiks, o.ä. ) erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so sind wir berechtigt vom Vertrag zurückzutreten oder den Reisevertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen.

Ist die Reise überbucht so sind wir verpflichtet die Rangfolge der Anmeldungen nach Eingangsdatum und ggf. der Uhrzeit zu bewerten. Personen welche leider nicht berücksichtigt werden können werden schnellst möglich hierüber informiert, bereits geleistete Zahlungen werden unverzüglich erstattet.

Ersatzansprüche sind in diesen Fällen ausdrücklich ausgeschlossen.

### **Rücktritt des Reisenden:**

Der Rücktritt des Reisenden ist nur bis zum Anmeldeschluss möglich. Die Rücktrittserklärung muss schriftlich erfolgen. Mündliche oder telefonische Rücktrittserklärungen werden nicht akzeptiert.

- Bei einem Rücktritt zum oder nach dem Anmeldeschluss beträgt die Stornierungsgebühr 100% des Reisepreises.
- Ersatzpersonen werden nach telefonischer Rücksprache und schriftlicher Anmeldung bei gleichzeitiger Zahlung akzeptiert.

**In jedem Fall empfehlen wir Ihnen eine Reiserücktrittsversicherung bei Ihrer Versicherung abzuschließen**

